



Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Eingaben

Frühjahrstagung Geiselwind 2022

E 37

Flüchtlinge Belarus

Beschlussvorschlag ÖMD

Die LS stimmt der Eingabe zu.

(10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 37

Flüchtlinge Belarus

GuD

Der GuD stimmt E 37 zu. GuD sieht in der Stellungnahme des LKR das Anliegen des Antrags aufgenommen und empfiehlt der Landessynode die Zustimmung.

(16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 37

Flüchtlinge Belarus

Beschluss

Die LS stimmt der Eingabe zu.

-mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen-

E 39 Universitätsprediger – Wesen und Aufgabe des Amtes

Beschlussvorschlag RA

Die Landessynode lehnt die Eingabe in allen Teilen ab.

Sie schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an und dankt diesem ausdrücklich für seine umfänglichen Bemühungen bei der historischen Aufarbeitung der vom Antragsteller angesprochenen komplexen Fragestellungen.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 39 Universitätsprediger – Wesen und Aufgabe des Amtes

Beschlussvorschlag OA

Die LS lehnt die Eingabe ab unter Verweis auf die Stellungnahme des Landeskirchenamtes. Sie würdigt die erfolgten intensiven Recherchen des Landeskirchenamtes zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

(17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 39

Universitätsprediger – Wesen und Aufgabe des Amtes

GrA

Der Grundfragenausschuss erkennt keine Zuständigkeit der Synode für die Klärung der spezifischen Herausforderungen im Kirchenvorstand der Neustädter Gemeinde in Erlangen und empfiehlt einstimmig, die Eingabe abzulehnen.

Einstimmig (11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 39 Universitätsprediger – Wesen und Aufgabe des Amtes

Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe in allen Teilen ab.

Sie schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an und dankt diesem ausdrücklich für seine umfänglichen Bemühungen bei der historischen Aufarbeitung der vom Antragsteller angesprochenen komplexen Fragestellungen.

-einstimmig-

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

OA (federführend)

Die LS lehnt die Eingabe mit ihrem konkreten Lösungsvorschlag ab. Sie sieht die Dringlichkeit der aufgeworfenen Thematik. Sie bittet um Einsetzung eines gemischten Ausschusses zur Erarbeitung von Vorschlägen auf der Grundlage der Ergebnisse der AG LSWG 2016, die der Zukunftsfähigkeit der Landessynode als gewähltes Gremium und dem Miteinander der Berufsgruppen gerecht werden. Der gemischte Ausschuss entscheidet, ob eine Vorlage bis zur nächsten Landessynodalwahl möglich wird, was die Synode begrüßen würde.

(17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

RA

Die Landessynode lehnt die Eingabe in der vorliegenden Form ab.

Es wird angeregt, die Weiterarbeit an der durch die Eingabe aufgeworfenen Thematik auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe von 2016 und unter Berücksichtigung gegebenenfalls weitergehender Fragestellungen fortzusetzen. Ein Ergebnis soll spätestens zur Herbsttagung 2023 vorgelegt werden.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

BEJ

BEJ lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab, greift das Anliegen aber auf und bittet darum, dass die angesprochene Thematik und Problematik durch eine synodale Arbeitsgruppe weiterbearbeitet wird.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

FA

Der Finanzausschuss hat sich nicht mit dem Thema befasst.

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

GuD

GuD unterstützt das Anliegen, die Zusammensetzung der Synode zu reformieren, lehnt die Eingabe aber in der vorliegenden Form ab. GuD empfiehlt dringlich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die auf der Basis des Vorschlags 1 der Arbeitsgruppe von 2016 einen Beschlussvorschlag für die Frühjahrstagung der Landessynode 2023 erstellt. Zusätzlich soll die Kultur synodaler Arbeit so gestaltet werden, dass vor allem Ehrenamtliche in Ihrem Engagement gestärkt werden.

(15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 40

Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

GrA

Der Grundfragenausschuss empfiehlt die Ablehnung der Eingabe.

(10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen)

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

ÖMD

ÖMD begrüßt die Initiative und das Anliegen der Eingabe, lehnt sie in der vorgelegten Form ab, und bittet um ein zügiges Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die die Erkenntnisse der AG LSWG berücksichtigt. Zielpunkt der Einbringung der Ergebnisse: Frühjahr 2024.

(10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 40 Zusammensetzung der Landessynode – Änderung des LSWG

Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe mit ihrem konkreten Lösungsvorschlag ab. Sie sieht die Dringlichkeit der aufgeworfenen Thematik. Sie bittet um Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des LKR, die auf der Basis von Vorschlag 1 der Ergebnisse der Arbeitsgruppe von 2016 eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die der Zukunftsfähigkeit der Landessynode als gewähltes Gremium und dem Miteinander der Berufsgruppen gerecht wird. Die Arbeitsgruppe macht einen Vorschlag dazu, wann eine Vorlage möglich wird. Zusätzlich soll die Kultur der synodalen Arbeit so gestaltet werden, dass v.a. Ehrenamtliche in ihrem Engagement gestärkt werden.

-mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen-

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

Beschlussvorschlag GuD

Die LS beschließt die Einrichtung einer AG Mitgliederbindung. Die Federführung soll bei den Abteilungen C 2.1 und E 1.1 liegen. Die Landessynode empfiehlt, bei der Zusammensetzung folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollen alle Arbeitskreise adäquat vertreten sein. Der Verband Evangelische Jugend sowie wissenschaftliche Expertise, einschlägige Erfahrungen innerhalb der EKD und Perspektiven von außerhalb der verfassten Kirche sollen bei der Besetzung der AG berücksichtigt werden. Ergebnisse der AG sollen der Synode im Herbst 2023 berichtet werden.

(13 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

OA

Die Landessynode befürwortet den Antrag 41. Sie beschließt die Einrichtung einer AG Mitgliederbindung. Die Federführung soll bei den Abteilungen C 2.1 (Kirche und Gemeindeentwicklung) und E 1.1 (Rechts- und Strukturfragen) liegen. Die Landessynode empfiehlt, bei der Zusammensetzung folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollen alle Arbeitskreise adäquat vertreten sein. Der Verband Evangelische Jugend sowie wissenschaftliche Expertise, einschlägige Erfahrungen innerhalb der EKD und Perspektiven von außerhalb der verfassten Kirche sollen bei der Besetzung oder in der Arbeit der AG berücksichtigt werden. Ergebnisse der AG sollen der Synode berichtet werden.

(17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

FA

Der FA stimmt der Eingabe zu.

(12 Ja - 1 Nein -2 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

GuD

Die Landessynode beschließt die Einrichtung einer AG Mitgliederbindung. Die Federführung soll bei den Abteilungen C 2.1 und E 1.1 liegen. Die Landessynode empfiehlt, bei der Zusammensetzung folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollen alle Arbeitskreise adäquat vertreten sein. Der Verband Evangelische Jugend sowie wissenschaftliche Expertise, einschlägige Erfahrungen innerhalb der EKD und Perspektiven von außerhalb der verfassten Kirche sollen bei der Besetzung der AG berücksichtigt werden. Ergebnisse der AG sollen der Synode im Herbst 2023 berichtet werden.

(13 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

GrA

Der Grundfragenausschuss lehnt die Eingabe ab und empfiehlt die Vernetzung mit dem PuK-Prozess (Puk-Team und Zukunftskongress im Juli) und dem Unterausschuss Missionale Kirche.

(11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

RA

Der RA schließt sich dem Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses GuD an.

(11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

BEJ

BEJ schließt sich GuD an.

Die Landessynode beschließt die Einrichtung einer AG Mitgliederbindung. Die Federführung soll bei den Abteilungen C 2.1 und E 1.1 liegen. Die Landessynode empfiehlt, bei der Zusammensetzung folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollen alle Arbeitskreise adäquat vertreten sein. Der Verband Evangelische Jugend sowie wissenschaftliche Expertise, einschlägige Erfahrungen innerhalb der EKD und Perspektiven von außerhalb der verfassten Kirche sollen bei der Besetzung der AG berücksichtigt werden. Ergebnisse der AG sollen der Synode berichtet werden.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

ÖMD

Der ÖMD stimmt dem Antrag zu.

(12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 41

Bildung Arbeitsgruppe Mitgliederbindung

Beschluss

Die LS beschließt die Einrichtung einer AG Mitgliederbindung. Die Federführung soll bei den Abteilungen C 2.1 und E 1.1 liegen. Die Landessynode empfiehlt, bei der Zusammensetzung folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollen alle Arbeitskreise adäquat vertreten sein. Der Verband Evangelische Jugend sowie wissenschaftliche Expertise, einschlägige Erfahrungen innerhalb der EKD und Perspektiven von außerhalb der verfassten Kirche sollen bei der Besetzung oder in der Arbeit der AG berücksichtigt werden. Ergebnisse der AG sollen der Synode im Herbst 2023 berichtet werden.

-mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und acht Enthaltungen-

E 42 Überarbeitung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

Beschlussvorschlag RA und OA

Die Landessynode lehnt die Eingabe mangels eines konkreten Antrags ab.

Die Landessynode erkennt die mit der Eingabe angerissene Thematik als wichtig zu diskutieren an und bittet den Landeskirchenrat, einen geeigneten Weg zu finden, die rechtlichen Regelungen in ihrem Wortlaut einer achtsam geübten Praxis anzugleichen. Der Landeskirchenrat wird gebeten, entsprechende Formulierungen bis spätestens zur Landessynode Herbst 2023 vorzulegen.

RA: (11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen) ;

OA: (16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 42

Überarbeitung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

GrA

Der GrA befürwortet das Anliegen der vorliegenden Eingabe und bittet die Synode den Antrag anzunehmen. Er weist allerdings auf die unangemessene Polemik, in der diese Eingabe formuliert ist, und möchte in diesem Kontext auch betonen, dass es grundsätzlich nicht im Aufgabenbereich der Synode liegt, Einzelfall-entscheidungen und persönliche Befindlichkeiten zu klären. Nichtsdestotrotz bedarf es einer regelmäßigen Beschäftigung und Überprüfung über alle Ebenen der ELKB hinweg mit der aufgezeigten Thematik, da es sich um eine flächendeckende Lebenswirklichkeit handelt, der aktuell im Pfarrdienstausführungsgesetz nicht Rechnung getragen wird.

(10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen)

E 42

Überarbeitung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

GuD

GuD stimmt der Intention der Eingabe 42 zu und bittet um eine weitergehende Diskussion auf landeskirchlicher, VELKD- und EKD-Ebene der darin angesprochenen grundlegenden Fragen pastoraltheologischer und rechtlicher Natur.

(15 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen)

E 42

Überarbeitung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

BEJ

BEJ bittet den LKR das Anliegen der Eingabe aufzugreifen und die damit zusammenhängenden grundlegenden Fragen theologisch und rechtlich zu bearbeiten bzw. zu klären. Die Eingabe selbst lehnt der BEJ in dieser Form ab.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 42

Überarbeitung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

Beschluss

Die Landessynode lehnt die Eingabe mangels eines konkreten Antrags ab.

Die Landessynode erkennt die mit der Eingabe angerissene Thematik als wichtig zu diskutieren an und bittet den Landeskirchenrat, einen geeigneten Weg zu finden, die rechtlichen Regelungen in ihrem Wortlaut einer achtsam geübten Praxis anzugleichen. Der Landeskirchenrat wird gebeten, entsprechende Formulierungen bis spätestens zur Landessynode Herbst 2023 vorzulegen.

-mehrheitlich bei 2 Enthaltungen-

A 43

Einführung eines wirksamen Gleichstellungs- und Jugendchecks

Beschlussvorschlag RA

Die LS nimmt den Antrag 43 an.

Sie bittet den LKR, Instrumente zur wirksamen Gesetzesfolgeabschätzung zu entwickeln, die über die im Antrag genannten Themen hinaus aber auch Fragen der haushalterischen Auswirkungen, des PuK-Prozesses, des Miteinanders der Berufsgruppen, der Generationengerechtigkeit und anderes aufnehmen.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 43

Einführung eines wirksamen Gleichstellungs- und Jugendchecks

OA

Der OA hat keinen eigenen Beschluss

GrA

Der GrA nimmt das Anliegen des Antrages zustimmend auf. Er empfiehlt aber zunächst eine Diskussion über evtl. weitere notwendige Diversitätschecks und über die grundsätzliche Bedeutung solcher Zertifizierungsprozesse. Er empfiehlt daher, die Eingabe in der derzeitigen Form zunächst abzulehnen

(11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 43

Einführung eines wirksamen Gleichstellungs- und Jugendchecks

GuD

GuD stimmt A 43 zu.

(11 Ja – 0 Nein – 5 Enthaltungen)

A 43

Einführung eines wirksamen Gleichstellungs- und Jugendchecks

BEJ

Der BEJ stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 43

Einführung eines wirksamen Gleichstellungs- und Jugendchecks

Beschluss

Die LS nimmt den Antrag 43 an.

Sie bittet den LKR, Instrumente zur wirksamen Gesetzesfolgeabschätzung zu entwickeln, die über die im Antrag genannten Themen hinaus aber auch Fragen der haushalterischen Auswirkungen, des PuK-Prozesses, des Miteinanders der Berufsgruppen, der Generationengerechtigkeit und anderes aufnehmen.

-48 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen-

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

Beschluss:

Die Landessynode lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab, würdigt jedoch ausdrücklich die Intention des Antrags.

Die Landessynode bittet, dass die Schwerpunktsetzung bei den Zielen und Maßnahmen in Vorbereitung auf die Zukunftskonferenz in Tutzing der Synode zur Weiterarbeit vorgelegt und als Vorschlag in der Herbstsynode 2022 eingebracht wird. Anschließend sollen zu den ausgewählten Zielen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben werden. Der Grad der Umsetzung soll anhand geeigneter messbarer (auch finanzieller) und validierbarer Kriterien erhoben und in Form einer regelmäßigen Berichterstattung überprüft werden.

-mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und fünf Enthaltungen-

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

FA

Der Finanzausschuss empfiehlt den Antrag anzunehmen unter der Vorgabe, dass die Schwerpunktsetzung zur Zukunftskonferenz in Tutzing vorgelegt wird und als Vorschlag der Herbstsynode 2022 zur Weiterarbeit eingebracht wird. Anschließend sollen zu den ausgewählten Zielen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben werden sowie geeignete messbare (insbesondere finanzielle) und validierbare Kriterien.

Konkret wird das bereits in den Zielen des Querschnittsthemas Leitung, Planung und Steuerung im besonderem 603, 604 und 606 beschrieben.

Für eine Beschlusskontrolle durch die Landessynode wird der LKR gebeten weiterhin in seinem Strategischen Berichten konkret auf die Umsetzungen einzugehen. Damit ist eine Berichterstattung über die sich ergebenden Arbeitspakete und Erkenntnisse aus den benannten PuK-Zielen gemeint und ein Ausblick über die weiteren anstehenden Prozesse.

(15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

GrA

Der GrA lehnt die Eingabe einstimmig ab und empfiehlt die Vernetzung mit dem PuK-Prozess (Puk-Team und Zukunftskongress im Juli)

(11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

RA

Die Landessynode lehnt den Antrag ab.

Sie schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an und verweist insbesondere auf deren letzten Absatz.

(10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

GuD

Der GuD nimmt den Antrag 44 an unter der Vorgabe, dass die Schwerpunktsetzung in der Vorbereitung auf die Zukunftskonferenz in Tutzing der Synode zur Weiterarbeit vorgelegt wird.

(16 Ja – Nein – Enthaltungen)

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

BEJ

Die Landessynode lehnt den Antrag in vorgelegter Fassung ab. Die Landessynode erwartet im Rahmen der Zukunftskonferenz PuK 2.0 eine Diskussion und eine weitere gemeinsame Priorisierung der Zielsetzungen, sowie Vereinbarungen zur laufenden weiteren Berichterstattung zu den erfolgenden Umsetzungsschritten.

Einstimmig (12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

ÖMD

Der ÖMD lehnt den Antrag ab und schließt sich dem Votum des OA an.

(8 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen)

A 44

PuK operationalisieren und messbare Indikatoren entwickeln

Gemeinsamer Beschlussvorschlag OA + GuD

Die Landessynode lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab, würdigt jedoch ausdrücklich die Intention des Antrags.

Die Landessynode bittet, dass die Schwerpunktsetzung in Vorbereitung auf die Zukunftskonferenz in Tutzing der Synode zur Weiterarbeit vorgelegt und als Vorschlag in der Herbstsynode 2022 eingebracht wird. Anschließend sollen zu den ausgewählten Zielen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben werden. Der Grad der Umsetzung soll anhand geeigneter messbarer (auch finanzieller) und validierbarer Kriterien erhoben und in Form einer regelmäßigen Berichterstattung seitens des LKR durch die Landessynode überprüft werden

E 45 Melde- und Abgabefristen bei Sammlungen und Kirchgeld

Beschlussvorschlag OA

Die LS lehnt die Eingabe mit Verweis auf die Ausführungen des Landeskirchenrates ab.

(17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 45

Melde- und Abgabefristen bei Sammlungen und Kirchgeld

FA

Der FA schließt sich der Stellungnahme des Landeskirchenrates an und empfiehlt den Antrag abzulehnen

(15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

GrA

Der GrA sieht hier ein Einzelfallproblem und empfiehlt, die Eingabe abzulehnen

(11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

E 45

Melde- und Abgabefristen bei Sammlungen und Kirchgeld

Beschluss

Die LS lehnt die Eingabe mit Verweis auf die Ausführungen des
Landeskirchenrates ab.

-einstimmig-

Dringlicher Antrag

Dringlichkeitsantrag

Beschlussvorschlag GuDI

Die LS unterstützt mit Nachdruck die Anliegen des dringlichen Antrags 46, lehnt diesen aber in der vorliegenden Form ab. Einem Teil der Anliegen des Antrags kann durch die Einrichtung des Ukraine-Hilfsfonds entsprochen werden.

Der LKR wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des HH 2023 zu prüfen, ob die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen der Diakonischen Werke so gefördert werden können, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden.

Darüber hinaus müssen frühzeitig Weichen gestellt werden, um ab dem Haushalt 2024 eine verlässliche und langfristige Finanzierung der Stellen dieses Arbeitsbereichs auch im Hinblick auf erwartbare zukünftige Herausforderungen zu sichern.

Dringlicher Antrag

Dringlichkeitsantrag

Beschlussvorschlag GuD II

Die Landessynode unterstützt nachdrücklich die Forderung des Diakonischen Werks Bayern nach einer besseren Finanzierung dieser Stellen durch den Freistaat Bayern.

Außerdem empfiehlt die Landessynode dringend in diesem Zusammenhang, den geplanten Abbau der durch die Landeskirche zu 100% finanzierten KASA-Stellen mit Hilfe von Mitteln aus dem Ukraine-Hilfsfonds vorläufig auszusetzen.

(16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)

Dringlicher Antrag

Dringlichkeitsantrag

FA

Der FA sieht das Anliegen des Antragstellers durch die Einrichtung eines Ukrainehilfsfonds weitgehend als erfüllt an und empfiehlt der Landessynode, den dringlichen Antrag abzulehnen. Der Antragsteller wird auf die Möglichkeit verwiesen, Mittel aus dem Ukrainehilfsfonds Herberge 2.0 zu beantragen. Der LKR wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des HH 2023 zu prüfen, ob die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen der Diakonischen Werke so gefördert werden können, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden können.

(17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung)

Dringlicher Antrag **Beschluss**

Die LS unterstützt mit Nachdruck die Anliegen des dringlichen Antrags 46, lehnt diesen aber in der vorliegenden Form ab. Einem Teil der Anliegen des Antrags kann durch die Einrichtung des Ukraine-Hilfsfonds entsprochen werden.

-einstimmig-

Der LKR wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des HH 2023 zu prüfen, ob die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen der Diakonischen Werke so gefördert werden können, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden.

-mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung-

Darüber hinaus müssen frühzeitig Weichen gestellt werden, um ab dem Haushalt 2024 eine verlässliche und langfristige Finanzierung der Stellen dieses Arbeitsbereichs auch im Hinblick auf erwartbare zukünftige Herausforderungen zu sichern.

-44 Ja, 28 Nein, 8 Enthaltungen-

Die Landessynode unterstützt nachdrücklich die Forderung des Diakonischen Werks Bayern nach einer besseren Finanzierung dieser Stellen durch den Freistaat Bayern.